

## **KURZPROTOKOLL**

der 17. öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission  
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“  
am Freitag, dem 3. November 2023, 11:00 Uhr  
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitz: Abg. Christian Winter

## **TAGESORDNUNG**

1. Beitrag und Befragung des stellvertretenden Bürgerbeauftragten  
Dr. Stefan Heidig
2. Vorstellung der Zwischenergebnisse des Beteiligungsprozesses  
#mitmischenMV  
  
hierzu: K Drs. 8/74
3. Beauftragung des Gutachtens zum Themencluster TC „Formale und non-  
formale Bildung“
4. Beschlussfassung zur Bitte um einen Bericht der Landesregierung zum  
Themencluster „Gesundes und sicheres Aufwachsen“
5. Abschlussgutachten „Engagement und politische Beteiligung junger  
Menschen in M-V“  
  
hierzu: K Drs. 8/68n

6. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Informationen zu den Themen der Enquete-Kommission im Entwurf des  
Doppelhaushalts 2024/2025 durch die Landesregierung  
  
hierzu: K Drs. 8/75
7. Beschlussfassung zu einem Expertengespräch in der 18. Sitzung der  
Enquete-Kommission am 08.12.2023
8. Bericht aus dem Sekretariat
9. Allgemeine Kommissionsangelegenheiten

**Landtag Mecklenburg-Vorpommern**  
**8. Wahlperiode**  
**Enquete-Kommission**  
**„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“**  
**Anwesenheitsliste**

17. öffentliche Sitzung am 3. November 2023, 11:00 Uhr,  
im Schloss Schwerin, Plenarsaal

Vorsitzender: Abg. Christian Winter    Stellv. Vorsitzende: Abg. Hannes Damm

1. Mitglieder der Enquete-Kommission

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
<b>Von der Fraktion der SPD benannte Mitglieder</b>			
Julitz, Nadine (MdL)		Falk, Marcel (MdL)	_____
Klingohr, Christine (MdL)		Kaseltz, Dagmar (MdL)	_____
Pfeifer, Mandy (MdL)		Mucha, Ralf (MdL)	_____
Schiefler, Michel-Friedrich (MdL)		Saemann, Nils (MdL)	_____
Dr. Schröder, Anna-Konstanze (MdL)		Prof. Dr. Northoff, Robert (MdL)	_____
Winter, Christian (MdL)		Dr. Ulbricht, Christian	_____
Heinrich, Dörte		Kaiser, Antje	_____
Dr. Bösefeldt, Ina		Beykirch, Johannes	_____
Szesny, Bastian		Walm, Maik	_____
Kant, Katja		Hanisch, Uwe	_____
Rakel, Miriam	_____	 (Schieck, Mann (Selbsterhebung Aufjetteise))	_____
Repp, Sabrina		 (- sonstige Prüfungen)	_____
.....	_____	.....	_____



**Von der Fraktion der AfD benannte Mitglieder**

de Jesus Fernandes, Thomas (MdL)	_____	Kramer, Nikolaus (MdL)	_____
Federau, Petra (MdL)	<u></u>	Stein, Thore (MdL)	_____
Tschich, Alexander	<u></u>	.....	_____
Stein, Skarthe	_____	.....	_____

**Von der Fraktion der CDU benannte Mitglieder**

Hoffmeister, Katy (MdL)	<u></u>	von Allwörden, Ann Christin (MdL)	_____
Reinhardt, Marc (MdL)	<u></u>	Berg, Christiane (MdL)	_____
Hadrath, Theo	<u></u>	Ehlers, Sebastian (MdL)	_____
Kuster, Max	<u></u>	Peters, Daniel (MdL)	_____
.....	_____	Nowatzki, Mattias	_____
.....	_____	Scheyko, Katharina	_____

**Von der Fraktion DIE LINKE benannte Mitglieder**

Albrecht, Christian (MdL)	<u></u>	Puiz-Debler, Steffi (MdL)	_____
Hashimi, Sayed Mohammad	<u></u>	Dirk Bruhn (MdL)	_____
Jahn, Anna	<u></u>	Daniel Seiffert (MdL)	_____
		Michael Noetzel (MdL)	_____
		Elke-Annette Schmidt (MdL)	_____
		Henning Foerster (MdL)	_____
		Jeannine Rösler (MdL)	_____
		Torsten Koplin (MdL)	_____
		.....	_____
		.....	_____

**Von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN benannte Mitglieder**

Damm, Hannes (MdL)



Wegner, Jutta (MdL)

\_\_\_\_\_

.....

\_\_\_\_\_

Shepley, Anne (MdL)

\_\_\_\_\_

.....

\_\_\_\_\_

Oehrich, Constanze (MdL)

\_\_\_\_\_

.....

\_\_\_\_\_

Dr. Terpe, Harald (MdL)

\_\_\_\_\_

**Von der Fraktion FDP benannte Mitglieder**

Wulff, David (MdL)

\_\_\_\_\_

van Baal, Sandy (MdL)

\_\_\_\_\_

.....

\_\_\_\_\_











.....

\_\_\_\_\_

2. Ständige Gäste der Enquete-Kommission mit beratender Stimme

Zugehörigkeit	Name	Unterschrift
Sozialministerium	Brandt, Dietrich	
_____	_____	_____
_____	_____	_____

3. Fraktionsreferenten und -mitarbeitende

Zugehörigkeit	Name, Vorname	Dienststellung/ Funktion	Unterschrift
SPD-Fraktion	Petschulat, Frauke	Referentin	
SPD-Fraktion	Röhr, Eric	Assistent	
AfD-Fraktion	Wanagat, Benjamin	Referent	
CDU-Fraktion	Rickertsen, Victoria	Referentin	
Fraktion DIE LINKE	Kalisch, Meggy	Referentin	
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Wilmes, Tobias	Referent	
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Wolf, Matthias	Assistent	
Fraktion DIE LINKE	Pia Walter	FSJ	
Fraktion der FDP	Andreas Zimmer	Referent	
Fraktion der SPD	Zimmermann, Pacey	FSJ	



## AUSSERHALB DER TAGESORDNUNG

Vors. **Christian Winter** eröffnet die 17. Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“.

Vors. **Christian Winter** informiert, dass es sich um eine öffentliche Sitzung handelt, die per Livestream auf der Internetseite des Landtages Mecklenburg-Vorpommern übertragen werde. Darüber hinaus würde die Sitzung in Bild und Ton aufgezeichnet und auf dem YouTube-Kanal der Landtagsverwaltung veröffentlicht.



## PUNKT 1 DER TAGESORDNUNG

Beitrag und Befragung des stellvertretenden Bürgerbeauftragten  
Dr. Stefan Heidig

Vors. **Christian Winter** bemerkt, dass der Bürgerbeauftragte Herr Matthias Crone leider verhindert sei und durch den stellvertretenden Bürgerbeauftragten Herrn Dr. Stefan Heidig vertreten werde, den er herzlich begrüßt. Er freue sich, dass Herr Dr. Heidig zum Abschluss des Themenclusters eins, ‚gesellschaftliche und politische Beteiligung von jungen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern‘, Erkenntnisse und Erfahrungen zur Nutzung von Beschwerden und Petitionsmöglichkeiten durch junge Menschen bis zu einem Alter von 27 Jahren vortrage. Dabei gehe es insbesondere um die Frage, welche Beteiligungsinstrumente junge Menschen nutzen und was ihre Anliegen und Themen seien. Gebe es Beispiele für gute Beteiligung und Vorschläge wie eine bessere Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern aussehen könne? Welcher landesweiten Strukturen bedürfe es hierfür?

**Dr. Stefan Heidig** (stellv. Bürgerbeauftragter) bemerkt eingehend, dass es sich beim Petitionsrecht um ein Teilhaberecht für junge Menschen handele. Dem Bürgerbeauftragten sei es in den vergangenen 12 Jahren immer ein Anliegen gewesen, gerade auch den jungen Menschen die gestaltenden Möglichkeiten des Petitionsrechts nahezubringen. Rechtsgrundlage sei Artikel 10 der Landesverfassung, wonach man Bitten und Beschwerden an den Landtag richten könne. Darüber hinaus definiere das Petitions- und Bürgerbeauftragten Gesetz, dass man Vorschläge, Bitten und Beschwerden an den Bürgerbeauftragten richten könne. Sowohl Einzelpersonen als auch Personengemeinschaften wie Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen, und gelegentlich Vereine, würden sich an den Bürgerbeauftragten wenden, um Projekte zu initiieren oder zu verhindern. Es gehe meist um Mitwirkung vor Ort, in der Kommune, gelegentlich um Themen auf Landkreisebene und selten auch auf Landesebene. Vor allem gehe es um lokale Mitwirkung, bei Fragen zur Infrastruktur, Mobilität und der Anpassung oder Veränderung von Satzungen oder Gesetzen. Das Petitionsrecht sei für Kinder und Jugendliche grundsätzlich eine hervorragende Gelegenheit sich zu äußern. Es gebe grundsätzlich keine formalen Hürden. Beim Bürgerbeauftragten könne man im Gegensatz zum Petitionsausschuss des Landtages mündlich vortragen. Das Alter und die persönliche Betroffenheit spiele keine Rolle. Auch Kinder können also Petitionen

einreichen. In der Regel habe man keine Kenntnis vom Alter der Petenten. In den zurückliegenden Jahren habe es zwei Petitionen von Kindern gegeben. Zum einen ging es um Medikamente, die das Kind selbst dringend benötigte. Der zweite Fall betraf die Gründung einer freien Schule. Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene, seien sehr oft direkt in ihren eigenen Rechten, beispielsweise beim Kindergeld, der Schülerbeförderung, Schule, Eingliederungshilfe, Inklusion, Ausbildungsförderung und Krankenversicherung, betroffen. In der Regel seien es aber die Eltern, die entsprechende Anliegen vortragen. Der Befund sei klar: Kinder und Jugendliche würden sich im Grunde fast gar nicht an den Bürgerbeauftragten wenden. Junge Erwachsene gelegentlich. Es gebe zahlreiche Sorgen und Nöte, die tatsächlich erst in einem etwas höheren Alter auftreten. Dann würden sich aber eher die Eltern und Großeltern im Namen der Kinder und Jugendlichen an den Bürgerbeauftragten wenden. Auch schulische Angelegenheiten würden in der Regel von Eltern vorgetragen. Wenn der Bürgerbeauftragte vor Ort in Schulen Unterrichtsstunden zum Petitionsrecht anbiete, würden die Schülerinnen und Schüler jedoch selbst Probleme artikulieren. Beispielsweise würden Themen wie fehlende Beteiligung in der Schule, Mobilität, Verkehr, Schülerbeförderung und gelegentlich auch Sanktionsfragen, die sich aus dem Schulverhältnis ergeben würden oder auch Bewertungsfragen, angesprochen. Es gebe wenige Eingaben aus dem Hochschulbereich. Dabei gehe es beispielsweise um fehlende Nachteilsausgleiche in Prüfungen aufgrund von Behinderung oder Fragen des Juniorstudiums. Als Aktivisten oder in Initiativen organisiert, würden junge Menschen beim Bürgerbeauftragten zu allgemeinen Fragen nur sehr selten in Erscheinung treten. Die Gründe hierfür seien nicht bekannt. Es gebe keine Erhebungen oder Umfragen hierzu. Zum einen könne dies am fehlenden Bedürfnis junger Menschen liegen, sich mittels Petition an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Zum anderen sei es auch möglich, dass Sie keine Kenntnis von der Möglichkeit haben, sich mit Sorgen und Problemen nicht nur an den Petitionsausschuss, sondern auch an den Bürgerbeauftragten wenden zu können. Der Bürgerbeauftragte führe regelmäßige Besuche an Schulen durch und spreche hier mit der Schulleitung aber insbesondere auch mit den Schülerinnen und Schülern. Er nehme am Unterricht teil und mache selbst Unterricht. Er stehe mit Schülervertretungen und Schülerräten im Kontakt und führe gemeinsame Veranstaltungen, beispielsweise mit dem Landesschülerrat, durch. Es sei festzuhalten, dass Schule aus Sicht des Bürgerbeauftragten der zentrale Ort für die Befähigung zu demokratischer Teilhabe ist. Das Schulgesetz gebe hier durchaus einen verbindlichen Rahmen, mit vielen Rechten,

vor. Im Jahr 2021 sei eine Tagung „Schule (in) der Demokratie – die Verwirklichung von Rechten und Teilhabe in der Schule“, mit dem Bürgerbeauftragten, dem Landesschülerrat und Landeselternrat durchgeführt worden. Man habe zum damaligen Zeitpunkt den Eindruck gewonnen, dass in den Schulen wenig Wissen über Strukturen und Potenziale der Demokratiebildung vorhanden sei. Frau Dr. Gudrun Heinrich von der Universität Rostock, eine ausgewiesene Expertin auf dem Gebiet, hätte im Rahmen der Veranstaltung festgestellt, dass es an einem entsprechenden Förderprogramm oder Monitoring, zur demokratischen Schulkultur im Land, fehle. Das Schulgesetz biete eine sehr gute Grundlage für die Verwirklichung von Teilhaberechten. In der Realität würden die einzelnen Schulen dies nicht voll umsetzen und verpflichtenden Bestimmungen, die es gebe, nicht immer einhalten. Die Gründe hierfür seien nicht bekannt. Dies sei aber durchaus ein Ansatzpunkt, Schülerinnen und Schüler entsprechende Kenntnisse zu vermitteln und sie zu animieren von ihrem Teilhaberecht Gebrauch zu machen und sich an den Petitionsausschuss oder den Bürgerbeauftragten zu wenden. Schulträger würden die Schulen selbst, selten an wesentlichen Entscheidungen beteiligen. Schülerinnen und Schüler oder die Eltern würden durch die Schulträger noch seltener beteiligt. Der Bürgerbeauftragte sehe ein deutliches Potential für mehr demokratische Schulkultur und die Vermittlung von Teilhaberechten an junge Menschen in den Schulen. Schule sei heutzutage nicht nur Lernort, sondern durch das Modell der Ganztageschule auch Lebensort. Das Schulgesetz biete viele Möglichkeiten und sei zentraler Regelungsort. Hier müsse angesetzt werden. Es sei schon immer so gewesen, dass Schülerinnen und Schüler, junge Leute eben, bereit sind sich einzubringen und zu engagieren. Dabei würden sie sowohl für ihre eigenen, als auch übergeordnete Interessen eintreten. Allerdings sei dies nach eigener Feststellung nicht sehr ausgeprägt. Es gebe natürlich Vereine oder Feuerwehren, wo Jugendliche in großer Zahl engagiert seien, aber hier gehe es meist um die jeweiligen Belange wie den Sport, der Feuerwehr, das Zusammensein, und nicht um demokratische Teilhabe. Der Entwurf zum Jugendbeteiligungsgesetz sei ein Ansatz um Beteiligung zu institutionalisieren. Dies setze voraus, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dort mitmachen wollen. Zudem bedürfe es genügend Erwachsene, die den Jugendlichen diese Möglichkeit einräumen. Darüber hinaus gebe es in letzter Zeit, gerade auf kommunaler Ebene vermehrt Bürgerräte. Diese seien zwar nicht speziell für Jugendliche konzipiert, können aber eine gute Gelegenheit bieten, gemeinsam mit Erwachsenen Erfahrungen in Hinblick auf bestehende Möglichkeiten zur Teilhabe zu sammeln. Verbindlich und in der Breite

erreiche man junge Menschen tatsächlich in der Schule. Dort könne und müsse es nach Ansicht des Bürgerbeauftragten mehr Beteiligungsformate geben. In einem ersten Schritt, sollten die Möglichkeiten, die das Schulgesetz biete, vor Ort in den Schulen umfänglich genutzt werden.

**Dr. Ina Bösefeldt** möchte wissen, wie man die Selbstwirksamkeitserfahrungen der jungen Menschen, die sich an den Bürgerbeauftragten gewandt hätten, einschätze. Weiterhin sei ausgeführt worden, wie sich der Bürgerbeauftrage an Schulen einbringe, um über entsprechende Angebote in der Fläche zu informieren. Welche weiteren Möglichkeiten sehe oder nutzen man bereits, um junge Menschen über bestehende Teilhaberechte wie das Petitionsrecht zu informieren. Zudem interessiere Sie die Frage wie man bezogen auf den Ort Schule zu der Einschätzung gelange, dass dies ein großartiger Ort für Teilhabeerfahrungen sei. Dies decke sich weder mit Ihren eigenen Erfahrungen, noch den Aussagen des ersten Jugendgutachtens, welches die Kommission beauftragt habe. Demnach seien positive Teilhabeerfahrungen an Schulen sehr sehr selten. Sie stelle Schule grundsätzlich nicht in Frage, es sei Ihres Erachtens nach aber ein unfreiwilliger Ort. Insofern habe sie Zweifel, dass dies der beste Ort für Teilhabe sei. Warum setze man im Haus des Bürgerbeauftragten so sehr auf die Schule?

**Dr. Stefan Heidig** stellt klar, dass es sich bezogen auf den Ort Schule offensichtlich um ein Missverständnis handelt. Man könne natürlich nur aus der Tätigkeit des Bürgerbeauftragten berichten. Es gebe sehr wenige Petitionen von jungen Menschen. Eine wesentliche Möglichkeit für den Bürgerbeauftragten, mit jungen Menschen in Kontakt zu treten, biete die Schule. Es gebe hier viele Möglichkeiten, die derzeit nicht ausgeschöpft würden. Keineswegs habe er ausdrücken wollen hier stehenzubleiben und Schule als den idealen Ort zu definieren, an dem Selbstwirksamkeit hergestellt oder erfahrbar gemacht werden könne. Festzuhalten sei allerdings, dass man hier alle jungen Menschen erreiche. Dies sei ein wichtiger Aspekt. Natürlich gebe es andere und vielleicht auch viel bessere Möglichkeiten, den einzelnen Jugendlichen oder Gruppen zu erreichen. Natürlich könne man nicht alle Schulen erreichen. Man dränge sich nicht auf. Generell stelle sich die Frage, wie der Bürgerbeauftragte die Menschen im Land erreichen könne, um die Bürgerinnen und Bürger über entsprechende Angebote zu informieren. Bisher habe man keine richtig gute Lösung. Selbstverständlich verfüge man über eine Internetpräsenz. Hier könne man sich über ein entsprechendes Kontaktformular sehr niedrigschwellig an den Bürgerbeauftragten wenden. Dies sei natürlich auch telefonisch

möglich. Daneben gebe es einen Flyer. Dieser sei für Jugendliche wohlmöglich aber nicht besonders attraktiv. Wenn man diesen an Schulen auslege, würden ihn wahrscheinlich nur sehr wenige mitnehmen. In den sozialen Medien sei man beispielsweise auf Instagram aktiv, aber sehr zurückhaltend. Dort würden Sprechstage angekündigt, die für Jugendliche aber auch nicht das Mittel der Wahl seien. Darüber hinaus fänden sich dort allgemeine Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten. Einen Masterplan, wie man alle Bürgerinnen und Bürger erreichen könne die noch nichts vom Bürgerbeauftragten und dem Petitionsrecht gehört haben, gebe es nicht. Die Frage der Selbstwirksamkeitserfahrungen könne aufgrund sehr weniger Fälle kaum beantwortet werden. Grundsätzlich bestehe aber die Chance im Ergebnis einen Erfolg zu erzielen, wenn man sich an den Bürgerbeauftragten wende. Dies hänge auch immer von der Verwaltung und möglichen rechtlichen Spielräumen ab. Gebe es diese, seien die Chancen höher. Im Erfolgsfall führe dies natürlich zu einer positiven Selbstwirksamkeitserfahrung. Das gelte für jüngere als auch ältere Menschen gleichermaßen. Spezielle Zahlen würden für keine Altersgruppe vorliegen.

Abg. **Hannes Damm** fragt, welche Hürden es bei dieser Form der Teilhabe gebe, wie man diese beseitigen und das Angebot des Bürgerbeauftragten leichter zugänglich machen könne. Darüber hinaus stelle sich die Frage, ob die Regelungen im Schulgesetz als verpflichtend für Schulen definiert werden sollten. Wie bewerte man den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz auch in Hinblick auf Beteiligungsrechte und Beteiligungsformate. Was könne der Bürgerbeauftragte für junge Menschen im Land und ihre Interessen leisten und wo sehe man Grenzen der eigenen Arbeit. Gebe es Angebote, die bisher weniger genutzt würden und welche Hürden existieren. Welche Beteiligungs- und Mitwirkungsbedürfnisse von jungen Menschen sehe man im Kontext des vorliegenden Gesetzentwurfes und welche Veränderungen seien zu erwarten. Könne man der Enquete-Kommission zu diesen Fragen entsprechende Empfehlungen geben.

**Dr. Stefan Heidig** ergänzt zur Frage von **Frau Dr. Bösefeldt**, dass man im Falle des Medikamentes letztlich einen Erfolg bei der Krankenkasse erzielen konnte. Zum Ausgang des Anliegens zur Gründung einer Freien Schule könne er nichts sagen. Eine Bewertung des vorliegenden Gesetzentwurfes sei leider nicht möglich. Es sei zudem nicht üblich, dass der Bürgerbeauftragte zu Gesetzentwürfen der Landesregierung im Beteiligungsverfahren Stellung nehme. Man könne natürlich darüber nachdenken, dies

zukünftig bei spezifischen Punkten, die ihn betreffen, zu tun. Gelegentlich komme es auch vor. Eine Empfehlung im engeren Sinne könne nicht ausgesprochen werden. Bezogen auf das Schulgesetz sei festzuhalten, dass es auch in Hinblick auf Beteiligung der Schüler- und Elternvertretungen Möglichkeiten und Pflichten definiere. Diese würden nicht an allen Schulen umgesetzt. Auch in Gesprächen des Bürgerbeauftragten werde ähnliches wiedergespiegelt. Es gehe nicht in erster Linie darum das Schulgesetz zu ändern. Sicher könne an einigen Stellen mehr Teilhabe definiert werden, zunächst sollte aber das, was zum Teil auch verpflichtend geregelt sei, gelebt und umgesetzt werden. Die Tätigkeit des Bürgerbeauftragten ist, ähnlich wie beim Petitionsausschuss darauf angelegt, reagierend tätig zu werden. Insofern gehe es um die Frage, wie man Bürgerinnen und Bürger besser erreiche. Es sei festzustellen, dass die Sprechstage des Bürgerbeauftragten in den letzten Jahren tendenziell von immer weniger Menschen, die im Durchschnitt immer älter seien, aufgesucht werden. Man betreibe zwar etwas Öffentlichkeitsarbeit, aber insbesondere junge Menschen zu erreichen sei schwierig.

## PUNKT 2 DER TAGESORDNUNG

Vorstellung der Zwischenergebnisse des Beteiligungsprozesses  
#mitmischenMV

hierzu: KDrs. 8/74

Vors. **Christian Winter** erläutert, dass mit dem Ende des ersten Themenclusters im Beteiligungsprozess eine erste Zwischenbilanz gezogen werde. Diese sei durch die wissenschaftliche Begleitung, IRIS e. V., namentlich von Frau Pia Rohr, Professor Thomas Markert und Philipp Blank erarbeitet worden. Er erinnere daran, dass der Beteiligungsprozess aus verschiedenen Elementen, unter anderem einer Online-Vorabfrage, einer weitergehende großen Online-Umfrage und einer offenen Rückmeldemöglichkeit, dem Ideenhafen, bestehe. Live und vor Ort sei eine Mitwirkung unter anderem bei Veranstaltungen von Kooperationspartnern oder dem Sekretariat möglich gewesen. Die erste Jugendkonferenz habe in Prora stattgefunden. In der Kommission sei ein Praxisbericht vorgestellt worden. Die Aussagen der Jugendlichen zum ersten Themencluster bis Anfang Oktober seien ausgewertet und zusammengefasst worden. Ergebnisse und Aussagen zu anderen Themenclustern würden natürlich in den folgenden Berichten berücksichtigt. Weitere Aussagen zum Thema Beteiligung würden natürlich gesammelt um sie in das abschließende Kinder- und Jugendgutachten einfließen zu lassen. Der Bericht liege auf Kommissionsdrucksache 8/74 vor und werde in den Zwischenbericht einfließen. Entsprechende Rückfragen können jederzeit, möglichst aber bis zum 8. November 2023 an das Sekretariat gerichtet werden, da am 9. November 2023 ein Auswertungstreffen mit IRIS e. V. stattfinde.

Abg. **Hannes Damm** fragt, welche Konsequenzen die Kommission und das Sekretariat aus den teils kritischen Anmerkungen und Erkenntnissen ziehe und wie sich dies in der weiteren Ausgestaltung des Beteiligungsprozesses niederschlage.

Vors. **Christian Winter** erläutert, dass das bereits erwähnte Auswertungstreffen am 9. November 2023 dazu diene, die konstruktiven Kritikpunkte im laufenden Beteiligungsprozess zu berücksichtigen und diesen entsprechend anzupassen.

Abg. **Hannes Damm** fragt, ob es hierzu eine schriftliche Vorlage geben werde, die die Kommission beschließe, oder die Anpassung auf Arbeitsebene umgesetzt würden. Sollen die Fraktionen gegebenenfalls entsprechende Vorschläge einbringen.

Vors. **Christian Winter** stellt klar, dass weitreichende Änderungen selbstverständlich in der Kommission erörtert würden. Die Ergebnisse des Abstimmungstreffens würden zusammengefasst und als Kommissionsdrucksache zur Verfügung gestellt.

**Dr. Ina Bösefeldt** würdigt den vorliegenden Zwischenbericht ausdrücklich. Es sei ein großartiges Jugendgutachten, welches die hervorragende Expertise der jungen Menschen zeige. Sie hätten ihre Bedarfe und Erfahrungen auf dem Punkt formuliert. Man könne der Kommission nur dazu gratulieren, dass dieses Gutachten vorliege. Zudem lobe sie die wissenschaftliche Begleitung in diesem Zusammenhang ausdrücklich.

Abg. **Hannes Damm** regt an, den vorliegenden Zwischenbericht dem Sozial- und Innenausschuss zur Verfügung zu stellen. Der Bericht enthalte Hinweise zum Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz welches hauptsächlich in den genannten Ausschüssen behandelt werde.

Vors. **Christian Winter** stellt klar, dass der Zwischenbericht öffentlich zugänglich sei. Eine direkte Übersendung an die Ausschüsse erachte er nicht als notwendig, überdies sei es unüblich.



### PUNKT 3 DER TAGESORDNUNG

#### Beauftragung des Gutachtens zum Themencluster TC „Formale und non-formale Bildung“

Vors. **Christian Winter** führt aus, dass nunmehr drei Angebote für ein Gutachten zum Themencluster 2 vorlägen. Die Angebote seien in den Kommissionsinformationen 8/33n (Prof.in Gunda Voigts), 8/39 (DJI e. V.), 8/41 (Prof. Marc Beutner) sowie eine Vergleichsbetrachtung der Angebote als Kommissionsinformation 8/42, zur Verfügung gestellt worden. Dem Antrag liege, aus Sicht des Kommissionsvorsitzenden beste Angebot zugrunde. In der heutigen Obleute-Runde sei der formelle Hintergrund besprochen worden. Der Antrag des Kommissionsvorsitzenden mit entsprechender Beschlussempfehlung liege als Tischvorlage vor.

Abg. **Hannes Damm** weist auf die durch seine Fraktion geäußerten Bedenken in Bezug auf die Qualität und die Nachbesserung des ersten Gutachtens hin. Insofern sei man nicht überzeugt davon, der Empfehlung des Kommissionsvorsitzenden zuzustimmen. Es sei allerdings das günstigste Angebot. Seine Fraktion werde sich enthalten.

**Maik Walm** zeigt sich überzeugt davon, dass das DJI insbesondere im Bereich der non-formalen Bildung sehr gut aufgestellt ist. Im formalen Bereich sei der skizzierte Weg der Richtige. Aufgrund der Erfahrungen aus der ersten Gutachtenerstellung plädiere er dafür, dass die Enquete-Kommission im Sinne der Zielerreichungsperspektive mit dem DJI eine Form von Zwischenfazits in Hinblick auf die Herangehensweise und Arbeitsweise, vereinbare. So könne betrachtet werden, welche Wege das DJI bei der Bearbeitung und Umsetzung der Gutachtenzielstellung, mit einem sehr breiten Erkenntnisinteresse, beschreite. Es gehe nicht darum, etwaige Ergebnisse zu erörtern. Er plädiere dafür, dass sich die Enquete-Kommission gemeinsam mit dem DJI nach einer gewissen Bearbeitungszeit dazu austausche, wie die Ziele des Gutachtenauftrages bisher erreicht werden konnten. So werde sichergestellt, dass ein hochwertiges Gutachten erarbeitet und gegebenenfalls offene Fragen des DJI bezogen auf das Erkenntnisinteresse durch die Enquete-Kommission beantwortet werden.

Abg. **Katy Hoffmeister** widerspricht **Herrn Walm** ausdrücklich. Die Enquete-Kommission vergebe einen Gutachtenauftrag, der zu erfüllen sei. Die Enquete-Kommission, oder einzelne Mitglieder, sollten nicht in die wissenschaftliche Erarbeitung des Gutachtens eingebunden sein. Selbstverständlich könne sich die Enquete-Kommission

Zwischengutachten vorstellen lassen, mit denen sie sich dann auseinandersetze. Die Enquete-Kommission dürfe sich allerdings nicht zum wissenschaftlichen Gutachter erheben. Dies sei Aufgabe des Auftragnehmers.

Abg. **Hannes Damm** ergänzt, dass bei der Erarbeitung des ersten Gutachtens zum Thema Beteiligung, dass aus seiner Sicht wichtigste hauptamtliche, landesweite Beteiligungsnetzwerk nicht berücksichtigt worden sei. Insofern stelle sich die Frage der vorhandenen Expertise. Er könne sowohl die Argumente der **Abg. Hoffmeister** als auch die Anregungen von **Herrn Walm** nachvollziehen. Er hätte sich gern für einen anderen Gutachter entschieden.

**Maik Walm** stellt klar, dass die Enquete-Kommission fraktionsübergreifend darauf schauen solle, wie die Zielstellung des Gutachtens interpretiert wurde. Es gehe keinesfalls um eine wissenschaftliche Betrachtung. Einerseits könne man das Gutachten erstellen lassen, um am Ende feststellen zu müssen, dass die eine oder andere Zielstellung nicht beachtet wurde. Andererseits könne man eine Form der geteilten Zwischenperspektive etablieren, so den Arbeitsprozess betrachten und eventuell auftretende Interpretationsfragen erörtern.

Abg. **Katy Hoffmeister** stellt fest, dass man sich entscheiden müsse, ob das Angebot zuschlagsfähig sei. Wenn man schon jetzt an der wissenschaftlichen Expertise des DJI zweifele, könne man das Angebot entweder ausschließen oder den Zuschlag nicht erteilen. Sie gehe davon aus, dass der Bewerber das vorgelegte Angebot auch in Hinblick auf die wissenschaftliche Expertise zuverlässig erfüllen könne. Im Zweifel könne man die Frage einer Honorarminderung in Erwägung ziehen.

Abg. **Mandy Pfeifer** bemerkt, dass lediglich das Angebot des DJI die Betrachtung beider Themenfelder im Rahmen der Gutachtenerstellung vorsehe. Sogenannte Schärfungsschleifen, zur Überprüfung der Bearbeitung, enthalte das DJI Angebot im Gegensatz zu den Angeboten der Mitbewerber jedoch nicht. Sie interpretiere die Aussagen von **Herrn Walm** dahingehend, dass diese auch mit dem DJI vereinbart werden. So könne die Notwendigkeit einer Nacharbeit, die innerhalb von vier Wochen kaum zu leisten sei, vermieden werden. Darüber hinaus gehe es darum, eine Bearbeitung in Hinblick auf das Erkenntnisinteresse und die gewünschten Ergebnisse zu gewährleisten. Um dem Eindruck einer inhaltlichen Beeinflussung der Ziele entgegenzutreten, schlage man eine fraktionsübergreifende Begleitung innerhalb der

Schärfungsschleifen vor. So könne auch den Bedenken des Abg. **Damm** Rechnung getragen und die Daten auf das Land Mecklenburg-Vorpommern fokussiert werden. Es gehe in erster Linie um eine Qualitätssicherung, die möglichst transparent erfolgen solle.

**Dr. Ina Bösefeldt** verweist auf die Ausgangssituation, insbesondere die vorliegende Datenlage in Mecklenburg-Vorpommern sowie begrenzte finanzielle Ressourcen innerhalb der Enquete-Kommission. Um die Qualität des Gutachtens zu gewährleisten, werbe sie für den von der Abg. **Hoffmeister** angeregten Zwischenbericht. Dabei müsse es vorrangig darum gehen, etwaige blinde Flecken zu identifizieren. Die wissenschaftliche Betrachtung dieser, obliege selbstverständlich dem DJI.

Abg. **Hannes Damm** weist darauf hin, dass mehrere Institutionen mit dem Verweis auf die schlechte Datenlage in Mecklenburg-Vorpommern, kein Angebot vorgelegt hätten. Er hoffe, dass die Enquete-Kommission sich dies vergegenwärtige und bei zukünftigen Entscheidungen und Forderungen berücksichtige. Die preislichen Unterschiede würden insbesondere daraus resultieren, dass zum Teil eigene Datenerhebung geplant seien, die natürlich deutlich teurer sind. Im Rahmen der Diskussion zur Aufteilung der Gutachtaufträge habe seine Fraktion angeregt zwei Budgets anzustreben. Das Angebot aus Hamburg decke sich mit dieser Erwartungshaltung. Aus seiner Sicht liege daher keineswegs nur ein Angebot des DJI vor, welches beide Bereiche abdecke. Vielmehr würden verschiedene und für einen Bereich mehrere Angebote vorliegen. Eines der größten Probleme sei die Datenlage. Die Enquete-Kommission müsse sich mit der Frage auseinandersetzen, wie diese zukünftig, beispielsweise im Rahmen eines Jugendberichtes, erhoben werden. Dies sei für eine evidenzbasierte Politik unerlässlich.

Abg. **Petra Federau** nimmt Bezug auf die Wortmeldung der Abg. **Hoffmeister** und konstatiert, dass man aus Ihrer Sicht beim ersten Gutachten ein Fiasko erlebt habe. Sie bitte um Prüfung, ob eine Leistungskürzung für den Fall, dass das Gutachten qualitativ nicht den Anforderungen der Kommission entspreche, vertraglich vereinbart werden könne. Gegebenenfalls müsse die Beauftragung verschoben werden und weitere Ausschreibungen erfolgen um eine größere Auswahl zu haben. Die Thematik nicht vorhandener Daten stehe ebenfalls im Raum.

Vors. **Christian Winter** stellt klar, dass eine Honorarkürzung seitens des Auftraggebers bei unzureichender Nacherfüllung durch den Auftragnehmer gesetzlich vorgesehen sei. Dies sei Rechtslage im BGB und müsse nicht explizit vertraglich vereinbart werden.

Abg. **Mandy Pfeifer** geht davon aus, dass eine erneute Ausschreibung bei gleichbleibendem Erkenntnisinteresse perspektivisch zum selben Ergebnis führen werde. Insofern müsse die Kommission, sofern sie erneut ausschreiben wolle, zunächst das Erkenntnisinteresse überarbeiten. Sie verweise daher nochmals auf den Vorschlag von **Herrn Walm**.

**Maik Walm** bemerkt, dass die Themen und deren Komplexität aus analytischer Sicht in allen noch zu bearbeitenden Themenclustern hoch komplex sind. Es stelle sich dabei immer die Frage, wie Ressourcen sinnvoll eingesetzt und an welche Institutionen und oder Personen sie vergeben werden um entsprechende Daten zu liefern, mit denen die Enquete-Kommission arbeiten könne. Aus seiner fachlichen Sicht gebe es in Hinblick auf die wissenschaftliche Spezialisierung auf dieses Themenfeld nur sehr wenige Institute und Personen, die ein entsprechendes Gutachten erstellen können. Die Angebotslage sei daher nicht verwunderlich. Das DJI verfüge im Bereich der Begutachtung, die Bereitstellung auch eigener Daten sowie den Zugang zu Daten über Erfahrungen, die der Enquete-Kommission massiv helfen. In Hinblick auf das Verständnis von wissenschaftlicher Begutachtung sei festzuhalten, dass bei allen großen Studien im Bildungsbereich, beispielsweise PISA, regelmäßig ein Kommunikationsprozess zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber implementiert ist. Dieser diene zur Klärung und Konkretisierung von auftretenden Verständnisfragen und somit dem Ziel einer möglichst zufriedenstellenden Auftragserbringung. Der eingebrachte Vorschlag trage dazu bei, öffentliche Ressourcen sinnvoll einzusetzen, ein aussagekräftiges Gutachten zu erhalten und den Abstimmungsprozess hierzu, möglichst transparent zu gestalten.

Abg. **Mandy Pfeifer** regt an, dass DJI vorbehaltlich mit der Gutachtenerstellung zu beauftragen. Durch den Vorsitzenden seien anschließend Festlegungen mit dem DJI zur Implementierung von Zwischenberichten und einer konkreten Zeitschiene zu treffen.

Vors. **Christian Winter** erläutert, dass es bei der Erstellung des ersten Gutachtens, wie üblich, Abstimmungen zu Verständnisfragen gegeben habe. Man werde sich mit einer entsprechenden Anfrage zum regelmäßigen Abgleich der Zielvorstellungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer an das DJI wenden, sofern die Beauftragung erfolge. Über das Ergebnis werde man in der Sitzung am 8. Dezember 2023 informieren.

Abg. **Katy Hoffmeister** fragt nach, ob nun geplant sei, zwei Zwischenberichte durch das DJI erstellen zu lassen, die allen Kommissionsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden,

bevor das eigentliche Gutachten vorgelegt werde. So habe sie die Ausführungen von **Herrn Walm** interpretiert. Sie beantrage daher, die verbindliche Implementierung zweier Zwischenberichte, die durch die Kommissionsmitglieder bei Bedarf kommentiert werden können.

Vors. **Christian Winter** fasst zusammen, dass man an das DJI herantreten werde, um die Erstellung von zwei Zwischenberichten zu vereinbaren. Hierüber werde in der nächsten Sitzung informiert.

Abg. **Mandy Pfeifer** beantragt rein vorsorglich, den Beschluss zu fassen, damit es gelinge, dass durch die **Abg. Hoffmeister** angeregte Verfahren mit dem DJI umsetzen zu können.

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung, den Antrag des Kommissionsvorsitzenden, vorliegend als Tischvorlage, bei 16 Zustimmungen, 2 Ablehnungen und 2 Enthaltungen mehrheitlich anzunehmen.

#### **PUNKT 4 DER TAGESORDNUNG**

Beschlussfassung zur Bitte um einen Bericht der Landesregierung zum Themencluster „Gesundes und sicheres Aufwachsen“

Vors. **Christian Winter** führt aus, dass dieser Antrag ebenfalls als Tischvorlage vorliege. In der heutigen Obleute-Runde sei der Sachverhalt, insbesondere die Vielzahl der eingereichten Fragen, erörtert worden. Der vorliegende Antrag enthalte eine Nachschärfung zum Punkt römisch drei. In der Neufassung sei nun formuliert. – „Die zur erbetenen Beantwortung gestellten Fragen werden dem federführenden Sozialministerium bis spätestens 16. November 2023 übersandt. Eine Abstimmung des Fragenkatalogs erfolgt im Einvernehmen der Fraktionen bis zum 15. November 2023.“ Hintergrund des Antrags sei, dass gemäß Beschlusslage für den Beginn jedes Themenclusters eine Berichterstattung zum Sachstand durch die Landesregierung vorgesehen sei. Um einen eventuellen Zeitverzug zu vermeiden, möge die Kommission dem Antrag zum Bericht durch die Landesregierung mit den gewünschten Abgabedaten bereits heute verabschieden. Die entsprechenden Fragen würden bis zum 16. November 2023 nachgereicht. So könne die Zeitschiene eingehalten, und die Berichterstattung durch die Landesregierung, wie vorgesehen, in der Sitzung am 1. März 2024 erfolgen. Im Antrag sei fälschlicherweise der 1. März 2023 genannt. Dies werde redaktionell geändert.

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung, den Antrag des Kommissionsvorsitzenden auf KDRs. 8/77, vorliegend als Tischvorlage, bei 19 Zustimmungen, 0 Ablehnungen, 0 Enthaltungen und einer Nichtteilnahme, einstimmig anzunehmen.

Vors. **Christian Winter** schließt den Tagesordnungspunkt und übergibt an den **Abg. Damm**, für eine persönliche Erklärung.

Abg. **Hannes Damm** erläutert, dass er nicht zugestimmt habe (nicht teilgenommen habe), da die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kein Einvernehmen mit der Fraktion der AfD herstellen wolle.

## PUNKT 5 DER TAGESORDNUNG

Abschluss Gutachten „Engagement und politische Beteiligung junger Menschen in M-V“

hierzu: K Drs. 8/68n

Vors. **Christian Winter** berichtet, dass das in der 15. Sitzung am 15. September 2023 vorgestellte Gutachten des deutschen Jugendinstituts, entsprechend der Hinweise und Wünsche der Kommission in der vertraglich vereinbarten Zeit nachgebessert worden sei. Das finale Gutachten liege auf K Drs. 8/68n vor und wurde veröffentlicht. Eine Übersicht der Nachbesserungen finde sich auf Kommissionsinformation 8/40. Die Auftragserfüllung müsse durch die Kommission bestätigt werden.

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung, der Erfüllung des Gutachtauftrages bei 14 Zustimmungen, 2 Ablehnungen und 5 Enthaltungen mehrheitlich zuzustimmen.

## PUNKT 6 DER TAGESORDNUNG

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Informationen zu den Themen der Enquete-Kommission im Entwurf des  
Doppelhaushalts 2024/2025 durch die Landesregierung

hierzu: K Drs. 8/75

Abg. **Hannes Damm** bemerkt, dass sich die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN mit dem Antrag neue grundsätzliche Erkenntnisse zu den weiteren Planungen der Landesregierung auch im Kontext möglicher Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission erhoffe. Für den Bereich Beteiligung und Mitwirkung aus dem Themencluster würden zukünftig Mittel bereitgestellt. Insofern sei es wünschenswert durch die Landesregierung darstellen zu lassen, ob sich Ergebnisse der Arbeit der Enquete-Kommission gegebenenfalls auch in anderen Bereichen des Haushaltes finanziell niederschlagen, oder dies angedacht sei.

Abg. **Christian Albrecht** spricht sich gegen den Antrag aus, da es sich um eine Haushaltsdebatte handelt, die in den Fachausschüssen und nicht innerhalb der Enquete-Kommission zu führen sei. Die Fraktion DIE LINKE werde den Antrag ablehnen.

Dr. **Ina Bösefeldt** bemerkt aus ihrer Perspektive, dass die Haushaltsdebatte ein auch langfristig wichtiges Thema für die Enquete-Kommission sei. Allerdings sei diese nicht in der Enquete-Kommission zu führen.

Abg. **Katy Hoffmeister** ist der Meinung, dass die Frage der finanziellen Ausgangslage für den Bereich „Jung sein in MV“ große Relevanz besitze. Insofern betrachte sie eine entsprechende Berichterstattung zum Haushalt 2024/2025 als wichtig und zielführend.

Abg. **Hannes Damm** teilt die Aussage der Abg. **Hoffmeister**. Selbstverständlich sei der Hinweis, dass diese Fragen in den Ausschüssen beraten werden können, richtig. Man habe entsprechende Fragen und Anträge für den Bereich Jugendarbeit gestellt. Der Antrag ziele darauf ab, auch die nichtparlamentarischen Mitglieder und ihre Expertise einzubinden. Zum Teil, wie im Fall von **Frau Dr. Bösefeldt** erfolge dies im Rahmen der Anhörungen, dabei handele es sich aber mehr oder minder um einen Zufall. Die Berichterstattung biete die Gelegenheit, dass sich insbesondere auch die



nichtparlamentarischen Mitglieder eine Meinung zur zukünftigen finanziellen Ausgestaltung machen können. Für die Enquete-Kommission insgesamt, bilde es einen Mehrwert, entsprechende Informationen zur weiteren finanziellen Planung durch die Landesregierung zu erhalten.

Abg. **Mandy Pfeifer** bemerkt, dass die entsprechenden Finanzmittel den Haushaltsplänen zu entnehmen seien. Man befinde sich derzeit in den Haushaltsberatungen. Sie stimme daher den Ausführungen des Abg. **Albrecht** zu. Gehe es um einen allgemeinen Einblick in den Haushalt für den Jugendbereich, könne ein entsprechender Bericht nach Verabschiedung des Haushalts angedacht werden.

Abg. **Dr. Anna-Konstanze Schröder** führt ergänzend zu den Aussagen der **Abg. Pfeifer** aus, dass die Enquete-Kommission nicht der Jugendausschuss sei und somit auch einen anderen Auftrag als Ausschüsse im Allgemeinen habe. Sie unterstütze den soeben formulierten Vorschlag der Abg. **Pfeifer**.

**Dr. Ina Bösefeldt** befürwortet den Vorschlag der Abg. **Pfeifer** ebenfalls, wünscht sich aber eine Konkretisierung des Zeitraums. Sie sei persönlich in einer Doppelrolle vertreten, da sie im Rahmen der Haushaltsberatungen in Anhörungen gehört werde. Sie wisse, dass der Haushalt nicht für alle gleichermaßen lesbar sei. Insofern befürworte sie eine Erläuterung der entsprechenden Haushaltsmittel in der Enquete-Kommission nach Verabschiedung des Haushaltes 2024/2025. Hierfür sei ihres Erachtens nach, ein Änderungsantrag notwendig.

Abg. **Hannes Damm** bemerkt, dass die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN diesen Vorschlag unterstütze. Das Argument, die Kommission setze sich nicht mit tagesaktuellen Sachverhalten auseinander, sei mit Verweis auf das Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz, sowie den damit verbundenen Mitwirkungsprozess der Enquete-Kommission, inkonsistent.

Vors. **Christian Winter** weist darauf hin, dass ein entsprechender Änderungsantrag, sofern dieser durch die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN eingebracht werden solle, im Wortlaut vorgetragen werden müsse.

Abg. **Mandy Pfeifer** beantragt die Vertagung der Beschlussfassung um einen möglichen Änderungsantrag sowie die Einordnung der Thematik Haushalt innerhalb der Enquete-Kommission abstimmen und einvernehmlich beraten zu können.

Vors. **Christian Winter**, stellt nach Rückfrage fest, dass eine Vertagung auf die nächste Sitzung beantragt werde.

Abg. **Katy Hoffmeister** formuliert einen Änderungsantrag. Demnach werde erstens, der Tagesordnungspunkt „Information zum Doppelhaushalt 2024/2025“, auf die Tagesordnung der Sitzung der Enquete-Kommission im Januar 2024 gesetzt. Punkt zwei des eingebrachten Antrags auf K Drs. 8/75 werde gestrichen und Punkt drei zu Punkt 2.

Abg. **Hannes Damm** bemerkt, dass es aus seiner Sicht zulässig sei, Änderungsanträge mündlich vorzutragen. Dies sei in anderen Ausschüssen gängige Praxis. Einen Antrag zu vertagen, in dem es lediglich um die zeitliche Verschiebung von Dezember 2023 auf Januar 2024 gehe, um sich nochmals eingehend mit diesem zu befassen, sei für ihn auch vor dem Hintergrund der innerhalb der Enquete-Kommission vereinbarten viertägigen Antragsfrist, bedenklich.

Abg. **Dr. Anna-Konstanze Schröder** unterstützt den Antrag der Abg. **Pfeifer**. Die Vertagung könne dazu dienen, sich darüber zu verständigen, wie der Haushalt gut und angemessen in die Enquete-Kommission eingebracht und beraten werden kann. Es bestehe auch kein zeitlicher Druck, da man die Haushaltsverhandlungen nicht beeinflussen wolle.

Abg. **Christian Albrecht** weist darauf hin, dass es neben der Frage des zeitlichen Aspektes auch um die Frage gehe, welche Bereiche man betrachten wolle, da die Enquete-Kommission einen umfangreichen Themenbereich untersuche. Es seien daher sehr viele Ministerien eingebunden. Eine Präsentation des Doppelhaushaltes würde die Landesregierung entsprechend beschäftigen. Sein Wunsch sei, dass man sich für eine Vorstellung des Haushaltes auf exemplarische Bereiche verständige, die beispielsweise zum aktuellen Themencluster passen.

Abg. **Mandy Pfeifer** schließt sich den Ausführungen des Abg. **Albrecht** an. Sie halte ihren Antrag auf Vertagung aufrecht, um vereinbaren zu können, wie eine Beratung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die jeweiligen Themencluster thematisch einzugliedern ist.

Vors. **Christian Winter** erläutert, dass es sich beim Antrag der Abg. **Pfeifer** um einen Antrag zur Geschäftsordnung handelt, der vor der eigentlichen Abstimmung behandelt werde.

Abg. **Hannes Damm** bemerkt, dass es Aufgabe der Landesregierung sei, Überlegungen anzustellen, in welcher Form sie für die Enquete-Kommission relevante Haushaltstitel vorstelle und präsentiere. Im Übrigen seien noch fast drei Monate Zeit um eine entsprechende Präsentation vorzubereiten.

Abg. **Mandy Pfeifer** befürwortet die durch den Abg. **Albrecht** angeregte Fokussierung auf das Themencluster formale und non-formale Bildung im Rahmen der beantragten Vorstellung des Doppelhaushaltes 2024/2025 und weist erneut auf ihren Antrag zur Geschäftsordnung hin. Diesen erhalte Sie aufrecht, um das entsprechende Verfahren gemeinsam beraten zu können.

Abg. **Katy Hoffmeister** stellt fest, dass eine Tagesordnung mit entsprechendem Tagesordnungspunkt beschlossen worden sei. Sie fragt nach, was eine Vertagung im rechtlichen Sinne bedeute.

Vors. **Christian Winter** erwidert, dass dieser Tagesordnungspunkt auf der Kommissionssitzung am 8. Dezember 2023 behandelt werde.

Abg. **Katy Hoffmeister** bemerkt, dass man den Tagesordnungspunkt so von der Tagesordnung absetzen würde, was aus ihrer Sicht nicht möglich sei. Sie werde nicht an der Abstimmung teilnehmen und bittet um rechtliche Prüfung.

Vors. **Christian Winter** führt aus, dass die Geschäftsordnung keinen Passus enthalte, der den eingebrachten Antrag auf Geschäftsordnung entgegenstehe.

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung, dem Geschäftsordnungsantrag der Fraktion der SPD zur Vertagung des Tagesordnungspunkt 6 - Informationen zu den Themen der Enquete-Kommission im Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 durch die Landesregierung auf die Sitzung am 8. Dezember 2023 zu vertagen bei 11 Zustimmungen, 6 Ablehnungen, 2 Enthaltungen und einer Nichtteilnahme mehrheitlich zuzustimmen.

Vors. **Christian Winter** schließt Tagesordnungspunkt 6 und übergibt für eine persönliche Erklärung an den Abg. **Damm**.

Abg. **Hannes Damm** erklärt, dass er es als befremdlich empfinde, dass ihm im Gegensatz zur Abg. **Hoffmeister** im Rahmen der Diskussion zum Tagesordnungspunkt 6 nicht erneut das Wort durch den Vorsitzenden erteilt worden sei. Im Übrigen frage er sich, warum durch die Fraktionen, die nun eine Vertagung erwirkt hätten, kein Änderungsantrag eingebracht worden sei. Man hätte sich hierzu im Vorfeld abstimmen und so die nun eingetretene Situation vermeiden können.

## PUNKT 7 DER TAGESORDNUNG

Beschlussfassung zu einem Expertengespräch in der 18. Sitzung der Enquete-Kommission am 08.12.2023

Vors. **Christian Winter** führt aus, dass ein Expertengespräch zur inhaltlichen Einführung in das Themencluster 2 im Rahmen der Sitzung am 8. Dezember 2023 vorgesehen sei. In der Obleute-Runde am 27. Oktober 2023 habe man sich dazu entsprechend verständigt. Durch die Fraktionen seien zwischenzeitlich **Prof. Dr. Bettina Hannover** (Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie, Arbeitsbereich Schul- und Unterrichtsforschung an der FU Berlin), **Prof. Dr. Marianne Schüpbach** (Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie, Allgemeine Grundschulpädagogik an der FU Berlin), **Prof. Dr. René Börrnert** (Professor für Soziale Arbeit und Sozialpädagogik an der Fachhochschule des Mittelstands), **Prof. Dr. Gunda Voigts**, (Professorin für Grundlagen der Wissenschaft und Theorien Sozialer Arbeit sowie Theorie und Praxis der offenen Kinder- und Jugendarbeit an der Hochschule für angewandte Wissenschaften), benannt worden.

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung, der Durchführung eines Expertengesprächs in der 18. Sitzung am 8. Dezember 2023 bei 20 Zustimmungen, 0 Ablehnungen und 0 Enthaltungen einvernehmlich zuzustimmen.

## PUNKT 8 DER TAGESORDNUNG

### Bericht aus dem Sekretariat

Vors. **Christian Winter** berichtet, dass das Sekretariat in Hinblick auf den Beteiligungsprozess selbstverständlich eng in die Erstellung des Zwischenberichtes durch IRIS e. V. eingebunden gewesen sei. Unter anderem wurden die entsprechenden Ergebnisse zur Verfügung gestellt. Die erste Jugendkonferenz und die dabei erarbeiteten Ergebnisse und Materialien seien intensiv ausgewertet worden. Gleichzeitig laufe bereits die Planungsarbeit für die zweite Jugendkonferenz vom 1. bis 3. März 2024, ein Datum, welches sich die Mitglieder Kommission bitte vormerken mögen. Die Jugendkonferenz werde voraussichtlich in der Region Mecklenburgische Seenplatte stattfinden. Für das zweite Themencluster Bildung, die aktuell laufende Vorabfrage zum 3. Themencluster und eine Extrabefragung zum Themengebiet Bildung für nachhaltige Entwicklung seien neue Fragebögen entwickelt und getestet worden. Ende Oktober sei das bereits etablierte digitale Netzwerktreffen mit dem Ziel einer Einbindung der Netzwerkpartner:innen in die Materialerstellung durchgeführt worden. Das Sekretariat erarbeite Informationsmaterial, dass die Zielgruppe noch verständlicher und niedrigschwelliger erreiche und für den Beteiligungsprozess begeistere. Ziel sei es, die Beteiligungsquote vor allem an Schulen und Jugendeinrichtungen zu erhöhen. Das Sekretariat beteilige sich an allen drei Samstagsterminen der Medienaktionstage des Beauftragten für Datenschutz. Der Termin in Schwerin habe bereits stattgefunden. Am kommenden Samstag sei man in Torgelow und am 2. Dezember 2023 in Güstrow vertreten. Am 1. Dezember 2023 sei #mitmischenMV in Stralsund bei einer Jugendkonferenz des Landkreises Vorpommern-Rügen ebenso vertreten, wie auch am 11. November 2023 in Greifswald, auf dem MINI Festival, einem Fachtag migrantischer Initiativen. Darüber hinaus nehme das Sekretariat am 16. November 2023 am Fachtag digitale Jugendarbeit in Rostock teil, und sei am 18. November 2023 natürlich auch bei der Konferenz der Kinder- und Jugendparlamente in Schwerin präsent. Am 4. November 2023 finde das nächste Treffen des Jugendredaktionsteams statt. Hier gehe es unter anderem um die Frage, wie man die Mitglieder der Kommission intensiver auf den Social-Media-Kanälen, einbinden könne.

**PUNKT 9 DER TAGESORDNUNG**

Allgemeine Kommissionsangelegenheiten

Vors. **Christian Winter** stellt **Herrn Bastian Szesny** als neues nichtparlamentarisches Mitglied der Fraktion der SPD vor und begrüßt ihn herzlich.

Ende der Sitzung: 12:54 Uhr



Fi



Christian Winter  
Vorsitzender